STADT WETZLAR



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in Datum Drucksachen-Nr.: - AZ:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	02.10.2018	1122/18 - I/373

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Тор	Abst. Ergebnis
Magistrat	15.10.2018		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	06.11.2018		
Stadtverordnetenversammlung	14.11.2018		

Betreff:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar Bestellung eines Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB, Wilhelm-Loh-Straße 8, 35578 Wetzlar, mit einer vorläufigen Gesamtsumme von 7.900 € zzgl. 19% Umsatzsteuer beauftragt.

Wetzlar, den 04.10.2018

gez. Kortlüke

Begründung:

Der für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) zu erstellende Jahresabschluss ist gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes durch einen Abschlussprüfer zu prüfen, der nach § 5 Nr. 13 i. V. m. § 7 Abs. 3 Nr. 7 EigBGes auf Vorschlag der Betriebskommission durch die Stadtverordnetenversammlung zu bestellen ist.

Aus der bisherigen Zusammenarbeit mit dem bereits bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 tätig gewesenen Wirtschaftsprüfungsbüro Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner liegen positive Erfahrungen vor. Die Betriebskommission hat daher in ihrer Sitzung am 02.10.2018 beschlossen, auch den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2018 an diese Gesellschaft zu erteilen.